

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Stellungnahme der Gemeinde Meezen zu den auf ihrem Gemeindegebiet liegenden Potenzialflächen PR2\_RDE\_162 und PR3\_STE\_009 an die Landesplanung zu senden.

Die Gemeinde Meezen hatte bereits vor dem förmlichen Beteiligungsverfahren mit Schreiben vom [09.02.2016](#) das Abwägungsmaterial zur Buckener Au-Niederung ergänzt bzw. in Erinnerung gebracht.

Zur Potenzialfläche PR2\_RDE\_162:

Grundlagendaten Potenzialfläche (Datenblatt PR2\_RDE\_162 Seite 1)

Zu Satz 1 und 2 „Realnutzung“:

Dass die Potenzialfläche „vorwiegend aus ackerbaulichen Nutzflächen“ und nur zu „rund ein Fünftel aus Grünland“ bestehen soll, deckt sich nicht mit der Realität vor Ort in der Buckener Au-Niederung. Momentan werden, wenn man Dauergrünland und Ackergras-Flächen berücksichtigt, gut  $\frac{3}{4}$  der Gesamtfläche als Grünland genutzt (112,8 von 145,4 ha Gesamtfläche). Der Text sollte überprüft und ggf. angepasst werden. Übernahme der Formulierung von PR2\_RDE\_132 wäre denkbar: „Die Potenzialfläche liegt in einer Niederung, welche von Grünlandnutzung geprägt ist.“

Bewertung der Abwägungskriterien im Detail (Datenblatt PR2\_RDE\_162 S. 3)

Kriterium 3.2.5 [Standorte von Rotmilanhorsten u. deren Umgebungsbereiche (nicht sicher nachgewiesen)] wurde mit „geringem Konfliktrisiko“ bewertet.

Diese Bewertung gibt nicht die Beobachtungen vor Ort wieder. Die bei [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de) kartierten Zufallsbeobachtungen dokumentieren, dass allein auf Meezener Gemeindegebiet 45 Rotmilane im Jahr 2015, 71 Expl. im Jahr 2016 und im Verlauf dieses Jahres 2017 bereits 42 Expl. gesichtet worden sind. Angesichts der Definition des Bewertungsschlüssels 3.2.5, auf S. 110 im Anhang des gesamtträumlichen Plankonzepts, sollte das Konfliktrisiko überprüft und ggf. heraufgestuft werden.

Ergänzender Vorschlag unter:

Weitere Hinweise

Die Gemeinde Meezen hat mit Schreiben vom [09.02.2016](#) auf den reichen avifaunistischen Bestand in der Buckener Au-Niederung hingewiesen und diesen in entsprechenden Anlagen dokumentiert.

Dem plausiblen Abwägungsergebnis „Fläche wurde nicht übernommen“ stimmt die Gemeinde Meezen ausdrücklich zu.

Zur Potenzialfläche PR3\_STE\_009:

Grundlagendaten Potenzialfläche (Datenblatt PR3\_STE\_009 Seite 1)

Kreis: Steinburg

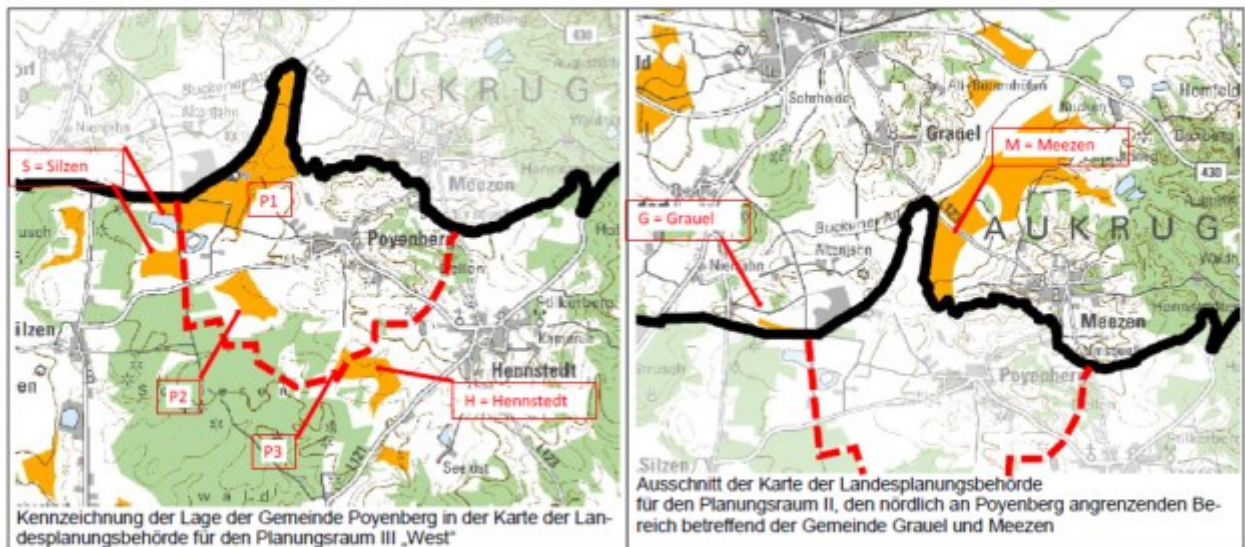
Der Name des Kreises ist durch Rendsburg-Eckernförde zu ersetzen.

Begründung:

Die Fläche ist fast deckungsgleich mit dem ehem. Windeignungsgebiet 286 (Teilfortschreibung Regionalplan 2012). Lediglich eine kleine Fläche von 1,2 ha liegt südl. auf Poyenberger Gemeindegebiet. Die restlichen 37,5 ha gehören nach wie vor zum Gemeindegebiet Meezen und damit zum Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Die dem Plankonzept der Gemeinde Poyenberg zugrundeliegende Karte (Stand [24.03.2016](#)) macht dies besonders deutlich:

Es wird beachtet, dass die Gemeinde Poyenberg am Rand des Planungsraums III in unmittelbarer Nähe zum Planungsraum II liegt. In den Karten der Landesplanungsbehörde (Stand 24.03.2016) sind folgende Prüfgebiete dargestellt, die für diese Aufstellung von der Gemeinde Poyenberg mit ergänzend eingetragenen Bezeichnungen versehen werden:



Insofern lässt sich nicht nachvollziehen, weshalb die Meezener Potenzialfläche dem PR3 (Kreis STE) und nicht dem PR2 (Kreis RDE) zugeordnet wurde. Es sollte geprüft werden, ob dieser Zuordnungsfehler im 2. Entwurf mit einer neu zu vergebenden Flächennummer (PR2\_RDE\_ ) korrigiert werden kann.

### Abwägungsentscheidung

Potenzialfläche überlagert sich vollständig mit Kriterien hoher Priorität. Um Konflikte zu vermeiden, entfällt die Fläche. Dem Votum aus dem Plankonzept der Gemeinde Poyenberg wird damit gefolgt.

Es wird vorgeschlagen, den dritten Satz folgendermaßen zu ergänzen:  
Dem Votum aus dem Plankonzept der Gemeinde Poyenberg *und den artenschutzrechtlichen Bedenken der Gemeinde Meezen* wird damit gefolgt.

Alternativer Vorschlag (siehe Ergänzung zur Fläche PR2\_RDE\_162):

### Weitere Hinweise

Die Gemeinde Meezen hat mit Schreiben vom [09.02.2016](#) auf den reichen avifaunistischen Bestand in der Buckener Au-Niederung hingewiesen und diesen in den Anlagen dokumentiert.

Dem plausiblen Abwägungsergebnis „Fläche wurde nicht übernommen“ stimmt die Gemeinde Meezen ausdrücklich zu.